

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Preis: Bei Abnahme in der Reichweite und den Postgebühren 2 RM. im Monat, bei Bestellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 3 RM. 10 Pf. Die Postgebühren sind in der Reichweite und den Postgebühren enthalten. In Folge höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abrechnung des Bezugspreises. — Abrechnung eingehender Beiträge erfolgt nur, wenn vorher befragt.

Verleger: Die Wilsdruffer Zeitungsgesellschaft, die 4 gepaltene Teile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspennig, die 2 gepaltene Teile im letzten Teile 1 Reichspennig. Nachdrucksgelichte 20 Reichspennig. Druck und Verlagskosten werden nach Möglichkeit fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Wichtigkeit der durch Fernruf übermittelten Nachrichten wird keine Garantie. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, wenn der Betrag durch Fernruf eingezogen werden muß über der Zeitungsgesellschaft Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Verwaltungen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostgen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 177. — 86. Jahrgang. — Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Montag, den 1. August 1927

Mehr Uniformschmuck.

Unsere Reichswehr hat die Vorzüge einer Frau, von der „man nicht spricht“. Eingekengt durch die Bestimmungen von Versailles, argwöhnisch beäugt von fremden Augen tut sie unheimlich ihre Arbeit. Nicht mehr hebt „der Glanz der Uniform“ sie heraus aus dem Gewimmel des Alltags, denn allzu laut predigen die mehr als vier Jahre, in denen das Feldgrau eine fast selbstverständliche Tracht jedes kampffähigen Mannes geworden war. Als zu Manöverzwecken 1913 das Feldgrau angelegt wurde, da ahnten nur wenige, daß aus dem paar Wochen des Tragens der neuen Uniform sobald bitterer vierjähriger Ernst werden würde.

Ersthaft ist dieses Feldgrau unserer Reichswehr; schon diese Farbe selbst bedeutet ja die Ehrung und Wahrung einer Tradition. Man will diese Uniform jetzt etwas farbenfroher gestalten, ohne aber den Ernst des Feldgraus dadurch zu beseitigen. Ist sie doch auch beim einfachen Angehörigen der Reichswehr ein Kleid, das er zwölf Jahre hindurch trägt, und daher ist es nicht ohne Bedeutung, daß der Ernst dieser Farbe gemildert wird.

Auch dabei wird an die Wahrung der Tradition gedacht. Wie früher sollen die Waffenträger Paspeln erhalten; aber für die Infanterie ist nicht mehr wie früher das Rot bestimmt, sondern — pasfender zum grauen Rod — das Weiß; die Kavallerie wird gelbe, die Artillerie rote, die Kraftfahrer werden rosa, die Fahrtuppen hellblau, die Pioniere schwarz und die Nachrichtentruppen hellbraune Paspeln erhalten. Denn sie tragen ja alle denselben, den selbigen Rod. Diefelben Farben lehren auch als „Unterlage“ für die Äden auf dem Kragen wieder und an den Hosen, die jetzt das Grau der langen Hosen unterbrechen sollen.

Die Offiziere erhalten jetzt wieder die silbernen, bei den Generälen golddurchwirkten Achselstücke und dann die „Kragenschmuck“, wie einst die Flügeladjudanten und die Schutztruppe sie getragen haben, und die zum Gesellschaftsanzug gehören sollen. In zahlreichen Armeen des Auslandes kennt man diesen Uniformschmuck — denn ein Schmuck nur soll es sein, nicht unwürdig der Erinnerung an die Männer, die im Frieden und im Krieg ihn getragen haben. Beabsichtigt ist auch, den jetzigen einfachen Stechragen durch den Klappragen zu ersetzen, wie er gleichfalls im Kriege schon vielfach bei der Offiziersuniform Verwendung fand, übrigens auch durchgehend bei der Kaskiuniform aller Truppen, die im Orient gefochten haben. Er ist viel bequemer, gesundheitlich auch viel empfehlenswerter als der einfache Stechragen. Nicht aber ist beabsichtigt, einen Schliß einzuführen, wie mancherorts behauptet wird. An und für sich liegt übrigens nichts Unmilitärisches gegen den Begriff der Uniform darin; im Ausland ist er verbreitet und die deutsche Marine hat ja auch immer weißen „Ziviltragen“ nebst Schliß getragen. Abriegen auch Landtruppen. Gerade unsere schwebende und todesfreudigste Truppe, die Flieger nämlich, haben während des Krieges — zum Entsetzen manches altpreussischen Generäls — sogar das Recht erhalten, Kragen und Schliß bei geöffneter Uniform zu tragen. Man denkt übrigens daran, ebenso wie im Anfang des Krieges, die alte preussische Halsbinde — „eine Streichholzbreite über dem Kragenrand sichtbar“ — wieder durch den feldgrauen Schal zu ersetzen, der allerdings ja sehr bald als — Tschentuch diente, beim Klappragen aber zweifellos vorteilhafter aussieht als die Halsbinde.

Natürlich wird es manche Kreise in Deutschland geben, die sofort von „Kinkerlitzchen“ reden werden. Sie empfinden dabei zu wenig, daß eine detaillierte Konzeption an die Angehörigen der Reichswehr etwas sehr Menschliches, nur zu Verständliches enthält. In England z. B. sind vielfach sogar die alten Uniformen beibehalten worden und sie werden mit besonderem Stolz getragen. An dem Ernst des Ganzen wird ja durch die Verschönerung der Uniform nichts geändert. Gerade weil unsere Reichswehr in ihrer Arbeit so eingekengt, jeder Entwicklung beraubt ist, sollen Mann wie Offizier außerhalb des Dienstes die Uniform gern und freudig tragen.

Die Kollage in Ostoberschlesien.

Neue Arbeiterentlassungen.

Die Verwaltung der Grafen-Laura-Grube in Chorzow hat zum 15. August erneut Kündigungen ausgesprochen, von denen 408 Arbeiter, darunter 24 Schwerkräftige und ein großer Teil der noch in den deutschen Gewerkschaften Organisierten, betroffen werden. Die deutschen freien Gewerkschaften haben sich gegen die Maßnahme beschwerdefähig an den Demobilisationskommissar und an den Warschauer Arbeitsminister gewandt. Nach einer Zusage des Demobilisationskommissars dürften schon im Laufe der nächsten Woche Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Regierungstellen stattfinden. Zurzeit finden in Ostoberschlesien schon Wahlkämpfe zu den kommenden Sejmwahlen statt. Die radikalen Elemente entfalten eine rege Werbetätigkeit. Mehrere Volksversammlungen mußten wegen kommunistischer Zwischenfälle in Königsgrube gesprengt werden.

Die Genfer Konferenz im Todeskampf.

Coolidge lehnt ab.

Im Namen des Präsidenten Coolidge, der auf seinem Sommerhof in Süd-Dakota weilt, wurde in Washington bekanntgegeben, daß die Vereinigten Staaten Englands Genfer Vorschläge nicht annehmen könnten, da ihre Folge wäre, daß die Völker sich noch größere Kriegslasten auflegen würden, als sie jetzt schon besitzen. Es sei besser, die Konferenz abzubrechen, als daß die Vereinigten Staaten Verträge eingehen, die sie zwingen, ihre Abhängigkeit zu erhöhen.

Ist diese Nachricht richtig, dann dürfte es in Genf keine Verhandlungsmöglichkeiten mehr geben. Trotzdem soll man in London noch die Hoffnung hegen, daß Englands Vorschläge wenigstens die Grundlage eines Abkommens bilden könnten. Auch in Tokio hofft man, daß doch noch ein Kompromiß möglich sein werde. Der Fehlschlag der Konferenz würde für Japan, das einem kampfspieligen Wettstreit entgegen möchte, eine bittere Enttäuschung bedeuten.

Keine Einmischung der Japaner in den englisch-amerikanischen Abrüstungstreaty.

Wie der Daily-Mail aus Kobe berichtet wird, beschloß die japanische Marineleitung auf einer gestern abgehaltenen Konferenz sich in die englisch-amerikanischen Meinungsverschiedenheiten nicht einzumischen.

Eine „Richtigstellung“ Mussolinis.

Bozen war immer eine deutsche Stadt. Die beiden deutschen Abgeordneten für Südtirol, Baron Sternbach und Dr. Tinzl, haben dem italienischen Ministerpräsidenten Mussolini eine Denkschrift überreicht, die die von Mussolini in einer Kammerrede erwähnte angebliche Entdeckung des Abg. Barduzzi im Archiv der Bozener Handelskammer richtigstellt. Diese angeblichen Entdeckungen waren bekanntlich der Ausgangspunkt zu der Behauptung, daß Bozen ursprünglich eine italienische Stadt gewesen sei. In der Denkschrift wird nun auf Grund wissenschaftlichen Materials nachgewiesen, daß

Bozen niemals eine italienische, sondern immer eine deutsche Stadt gewesen ist, und daß auf keinen Fall von einer Wiederitalienisierung Bozens gesprochen werden kann. In dem Begleitschreiben zu der Denkschrift betonen die Abgeordneten, daß entgegen der Behauptung Barduzzis das Archiv des Marcontino dem Magistrat von Bozen niemals geheim gehalten sei, vielmehr seien die erwichenen deutschen wissenschaftlichen Veröffentlichungen dieser Art schon vor dem Kriege erfolgt, ohne daß irgend jemand aus diesen in italienischer Sprache abgefaßten Dokumenten Rückschlüsse auf die sprachliche Zusammensetzung der Bevölkerung oder den angeblich italienischen Charakter der Stadt Bozen gesucht hätte.

Lärm im Wiener Gemeinderat.

Russischer Protest in Wien.

Im Wiener Gemeinderat kam die Vorlage über die während der Wiener Schredenstage gegründete Gemeindeforschung zur Erörterung. Während der Begründung der Vorlage setzte bei den Christlichsozialen und bei den Großdeutschen heftiger Lärm ein, wobei einzelne Gemeinderäte mit Aktenstücken auf die Pulse schlugen. Man hörte auch Grollen und Pfiffen. Gegen den Bürgermeister ließ wurde der Vorwurf erhoben, daß er die nur für die Tage der Gefahr errichtete Gemeindeforschung weiterbestehen lasse. Der Bürgermeister verteidigte die Verfassungsmäßigkeit seiner Verfügung. Schließlich wurde die Vorlage über die Auflösung einer Gemeindeforschung unter dem Protest der Minderheit angenommen.

Die Wiener Sowjetgesellschaft hat gegen eine Erklärung des Bizekanzlers Karteik bei der österreichischen Regierung Einspruch erhoben. Der Bizekanzler hatte behauptet, daß mehrere Funktionäre der Berliner Handelsvertretung der Sowjetunion während der Aufrührerzeit in Wien geweilt hätten, um bolschewistische Aktionen vorzubereiten.

Die ersten Zeichnungen für die Hindenburg-Spende.

Deutschamerikaner beteiligen sich.

Dankenswerterweise haben sich schon jetzt die preussischen Provinzialverwaltungen entschlossen, sich mit einem Gesamtbetrag von 200 000 Mark an der Hindenburg-Spende zu beteiligen. Innerhalb der großen Wirtschaftsverbände steht, nachdem nunmehr auch die Industrie und die Landwirtschaft besonders ausgerufen haben, gegenwärtig eine starke Werbetätigkeit unter den Mitgliedern ein. In ganz besonders musterhafter Weise ist die Wer-

Gebührenänderung im Auslandsverkehr.

Das Porto nach dem 1. August.

Es wird von postalischer Seite darauf aufmerksam gemacht, daß die Erhöhung der Postgebühren vom 1. August ab eintritt mit Ausnahme der neuen Paket- und Zeitungsgebühren, die erst vom 1. Oktober ab gelten. In der Zeit vom 1. bis einschließlich 15. August wird für Postsendungen, die noch nach den alten Gebührenätzen freigegeben sind, nur der Unterschied zwischen den alten und den neuen Gebühren als Nachgebühr erhoben. Nach dem 15. August wird für unzureichend freigegebene Briefsendungen (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, Mißsendungen) das Eineinhalbfache des Fehlbetrags unter Aufrundung auf volle 5 Pf., mindestens aber ein Betrag von 10 Pf. nachgehoben.

Aus Anlaß der am 1. August in Kraft tretenden Gebührenerhöhung für den inländischen Verkehr treten im Verkehr mit dem Ausland folgende Änderungen ein:

Für Sendungen nach der Freien Stadt Danzig, Litauen und dem Memelgebiet, Luxemburg und Österreich gelten gleichfalls die künftigen inländischen Gebühren.

Im Verkehr mit Ungarn bleiben die Gebühren für Briefe, Postkarten und Blindenschriftsendungen unverändert, dagegen unterliegen fortan Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Mißsendungen den inländischen Gebühren mit der Maßgabe, daß für Geschäftspapiere und für Mißsendungen, die Geschäftspapiere enthalten, stets ein Mindestsatz von 20 Pf. erhoben wird. Drucksachen, Geschäftspapiere und Mißsendungen im Gewicht von mehr als einem Kilogramm nach den vorgenannten Ländern unterliegen den Gebührensätzen des Weltpostverkehrs. Ferner kommt im Verkehr mit dem Saargebiet, mit der Freien Stadt Danzig, mit Litauen und dem Memelgebiet, Luxemburg, Österreich und Ungarn für Zeitungen und Zeitschriften, die unmittelbar vom Verleger versandt werden, für geheftete und gebundene Bücher, die nicht zu Ankündigungen oder Anpreisungen dienen sollen, und für literarische und wissenschaftliche Werke, die zwischen gelehrten Anstalten ausgetauscht werden, eine Gebühr von 5 Pf. für je 100 Gramm zur Erhebung. Dieser Satz gilt auch im Verkehr mit den übrigen Ländern, nach denen die vorgenannten Arten von Drucksachen zugelassen sind; die ermäßigte Gebühr von 3 Pf. bis 50 Gramm fällt künftig weg. Im Grenzverkehr (30 Kilometer beiderseits der Grenze) mit Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz beträgt die Gebühr für Briefe für je 20 Gramm 15 Pf., für Postkarten, einfache 8 Pf., mit Antwortkarte 16 Pf., ferner, jedoch nur im Verkehr mit Dänemark, für Geschäftspapiere für je 50 Gramm 5 Pf., mindestens 15 Pf.

Die übrigen Auslandsgebühren bleiben für den Briefverkehr unverändert.

bereits von einzelnen Handelskammern, darunter vor allem auch von der Berliner, geregelt worden. Allmählich gehen der Geschäftsstelle der Hindenburg-Spende, Berlin NW. 40, Ehardtstraße 35, auch die Meldungen der Postämter über die bei ihnen bisher eingezahlten Beträge zu. Ganz besonders erfreulich und kennzeichnend für die Verehrung, die der Reichspräsident in den breiten Schichten genießt, ist, daß die Beiträge, soweit sie bei den Postämtern eingezahlt werden, sich zum großen Teil aus Beträgen von 20, 30 und 50 Pf. zusammensetzen.

Interessant ist auch, daß aus den Kreisen der deutschen Presse in Nordamerika, vor allem in Milwaukee und Wisconsin, schon jetzt Stimmen vorliegen, die erkennen lassen, wie der Gedanke der Hindenburg-Spende bei den Deutschen und ehemaligen Deutschen Nordamerikas gekündet hat. Diese Tatsache verdient um so mehr Anerkennung, als gerade die Deutschen sich finanziell sehr stark an der Behebung der Flutschäden des Mississippiunglücks beteiligt haben.

Stahlhelmtag und Amtsvorsteher.

Eine Richtigstellung des Ministers Grzesinski.

Die deutschnationale Landtagsfraktion ersuchte das Staatsministerium in einer kleinen Anfrage um Auskunft, ob es zutrefte, daß die Amtsvorsteher, Landräger usw. geheim angewiesen worden seien, Feststellungen über die Finanzierung des Stahlhelmtages zu machen und insbesondere festzustellen, ob irgendwelchen Stahlhelmtagmitgliedern Vorteile geboten oder versprochen seien, wenn sie zum achten Reichstagslandtag nach Berlin kämen. Der preussische Minister des Innern hat diese Anfrage in folgender Weise richtiggestellt:

Der Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung beim Reichsministerium des Innern hatte